

was die Behandlung der Quellen als auch was die Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur betrifft, und sie führen die Forschung auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts wesentlich weiter.

A. Holenstein behandelt das Thema: Reformierte Konfessionalisierung und bernischer Territorialstaat; M. Schaab: Obrigkeitlicher Calvinismus und Genfer Gemeindefmodell. Die Kurpfalz als frühestes reformiertes Territorium im Reich und ihre Einwirkung auf Pfalz-Zweibrücken; N. Mout: Staat und Calvinismus in der Republik der Vereinigten Niederlande; G. Schmidt: Die zweite Reformation in den Reichsgrafschaften. Konfessionswechsel aus Glaubensüberzeugung und aus politischem Kalkül? S. Hoyer: Stände und calvinistische Landespolitik unter Christian I. (1587–1591) in Kursachsen; U. Jablonowski: Der Einfluß des Calvinismus auf den inneren Aufbau der anhaltinischen Fürstentümer Anfang des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel von Anhalt-Köthen; G. Menk: Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit – der calvinistische Sonderweg Hessen-Kassels; P. M. Hahn: Calvinismus und Staatsbildung. Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert.

Zu dem Beitrag von Holenstein (S. 10) wäre anzumerken, daß die nicht auf Sonntage fallenden Feiertage, wie Weihnachten, in Genf schon vor dem Eintreffen Calvins (vermutlich unter dem Einfluß Guillaume Farel's) nicht mehr gefeiert wurden. Bereits zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts, als die »Évangélistes« oder »Luthériens«, wie man sie damals nannte, noch in der Minderheit waren, feierten sie Feste wie Weihnachten, Fronleichnam und Christi Himmelfahrt nicht mehr mit und gingen an diesen Tagen ostentativ ihren alltäglichen Beschäftigungen nach.

Leider hat man sich nicht die Mühe gemacht, dem Buch auch ein Register zu geben, was ein gravierender Mangel ist. Pflöge doch ein bedeutender Bibliothekar und Gelehrter unseres Jahrhunderts zu sagen: »Un libro senza registro non è un libro«.

Helmut Feld

IOANNIS CALVINI OPERA EXEGETICA. Vol. XVI. Commentarii in Pauli Epistolas ad Galatas, ad Ephesios, ad Philippenses, ad Colossenses. Edidit HELMUT FELD. Genève: Droz 1992. LVIII und 487 S. Ln.

Die theologische Bedeutung des Genfer Reformators Johannes Calvin (1509–1564) gründet nicht nur auf seinen systematischen Werken, allen voran der *Institutio Christianae Religionis*, sondern auch auf seinen exegetischen Arbeiten, die im Zusammenhang mit seiner umfangreichen Predigt- und Lehrtätigkeit entstanden sind. Bislang lagen die Schriftkommentare Calvins in der innerhalb des »Corpus Reformatorum« im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts erschienenen Gesamtausgabe seiner Werke vor. Man findet dort einen Lesetext, der die letzte von Calvin selbst besorgte Fassung mit (unvollständigen) Hinweisen auf Abweichungen von früheren Ausgaben bietet, aber, was die von Calvin verwendeten Quellen und die von ihm geführten Auseinandersetzungen angeht, den Leser weitgehend im Stich läßt. Eine heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition kann man das, so verdienstvoll das Unternehmen seinerzeit war, kaum nennen. So hat sich Thomas H. L. Parker bereits vor mehreren Jahren daran gemacht, Calvins Kommentar zum Römerbrief neu zu edieren (Ioannis Calvini Commentarius in Epistolam Pauli ad Romanos, Leiden 1981). Nun folgt mit dem hier vorzustellenden Buch nicht nur ein weiterer Teil des Calvinischen Kommentarwerks, sondern zugleich der Eröffnungs-Band der Neuausgabe der Opera Omnia Calvini, welche von einer internationalen Herausgebergruppe betreut wird.

Es mag Zufall sein, daß dieses Jahrhundertwerk nun mit der Kommentierung zum Galater-, Epheser-, Philipper- und Kolosserbrief begonnen wird, welche Calvin 1548 in einem Band zusammengefaßt veröffentlichte (weitere Auflagen erschienen 1551, 1556, 1557/63). Wer jedoch um die zentrale Bedeutung des Galater- und vor allem des Epheserbriefes für die Theologie Calvins weiß, wird es begrüßen, daß die kritische Gesamtausgabe der Werke Calvins gerade mit deren Kommentar den Anfang macht. Auch wenn für die »ratio editionis« auf die nicht abgedruckten, von der Kommission zur Herausgabe der Werke Calvins erarbeitenden Grundsätze verwiesen wird (vgl. S. XLII), so kann man doch erkennen, daß hier wie im *Corpus Reformatorum* eine »Ausgabe letzter Hand« vorliegt, die freilich im Unterschied zu ihrer Vorgängerin alle Abweichungen minutiös verzeichnet, so daß man jetzt die Veränderungen, die Calvin im Laufe der Zeit vorgenommen hat, im Detail verfolgen kann. Im Apparat werden darüber hinaus nicht nur die direkten Zitate aus der Schrift und anderen Autoren nachgewiesen, sondern auch die häufigen Anspielungen auf Schrifttexte, antike und patristische Autoren wie sprichwörtliche Redensarten aufgehell. Nicht zuletzt unternimmt es der Herausgeber, die von Calvin als *Papistae* bezeichneten katholischen Autoren und deren Werke zu identifizieren, mit denen sich der Reformator auseinandersetzt. Dabei wird

nicht nur die außerordentliche Belesenheit Calvins deutlich, sondern auch die Versiertheit des Herausgebers, dessen Quellenverzeichnis immerhin zwölf eng bedruckte Seiten umfaßt (S. XLV–LVI). Den Codex Iuris Canonici von 1983 würde man unter den Quellen des Genfer Reformators kaum vermuten (vgl. S. XLIX), allerdings wird S. 43 Anm. 39 deutlich, warum der Herausgeber ihn anführt.

Helmut Feld, dem wir unter anderem bereits die Herausgabe der exegetischen Werke des Tübinger Theologen Wendelin Steinbach verdanken, beschränkt sich nicht auf die Erarbeitung eines kritischen Textes, sondern legt in seiner vorzüglichen Einleitung zugleich Hilfen zum Verständnis desselben vor. Er gibt einen bei aller Kürze erhellenden Überblick über Calvins Quellen (S. XXI–XXVI), zeigt die Prinzipien der Calvinischen Schrifterklärung auf (S. XXVI–XXXII) und zeichnet in gekonnter Weise ein Panorama der wichtigsten theologischen Themen, die in den edierten Kommentaren begegnen (S. XXXI–XLII). Vier für die wissenschaftliche Arbeit unerläßliche Register (Bibelstellen, Personen, Moderne Autoren und Editoren, Sachen) schließen den auch verlegerisch vorzüglich ausgestatteten Band ab.

Was hätte der Reformator wohl dazu gesagt, wenn er gehört hätte, daß nicht nur der Herausgeber dieses Werkes, sondern auch zahlreiche der im Vorwort genannten Geldgeber zu den von ihm so genannten Papisten gehören?

Peter Walter

MARTIN ARNOLD: Handwerker als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523–1525) (Göttinger theologische Arbeiten, Bd. 42). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990. X und 383 S. mit 5 Abb. Kart. DM 82,-.

ALEJANDRO ZORZIN: Karlstadt als Flugschriftenautor (Göttinger theologische Arbeiten, Bd. 48). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990. 313 S. mit 3 Abb. Kart. DM 58,-.

Die vorliegenden Untersuchungen, zwei Göttinger theologische Dissertationen, sind aus den gemeinsamen Seminaren zur reformatorischen Flugschriftenliteratur hervorgegangen, die der Kirchenhistoriker Bernd Moeller und der Germanist Karl Stackmann seit vielen Jahren veranstalten. Sie bestätigen die schon längst in Publikationen dieser beiden Gelehrten erwiesene Fruchtbarkeit einer interdisziplinär angelegten Erforschung der Reformation und ihrer Literatur.

Martin Arnold hat aus der großen Zahl von schätzungsweise 10000 Flugschriftenausgaben, die zwischen 1501 und 1530 im deutschen Sprachgebiet erschienen sind, jenen kleinen Teil zum Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung gemacht, der Handwerker zu Verfassern hat. Diese Berufsbezeichnung versteht er relativ eng; Maler sind davon ausgeschlossen. Übrig bleiben 28 Flugschriften von insgesamt zehn Handwerkern (soweit zu ermitteln, durchweg Meistern): *Hans Sachs*, Schuhmacher in Nürnberg; *Sebastian Lotzer*, Kürschner in Memmingen; *Clemens Ziegler*, Gärtner in Straßburg; *Ulrich Richsner*, Weber in Augsburg; *Georg Schönichen*, Schuster in der sächsischen Landstadt Eilenburg; *Hans Staygmayer*, Bäcker in Reutlingen; *Melchior Hoffman* aus Schwäbisch Hall, von Beginn der zwanziger Jahre bis 1526 als Kürschner in Livland tätig; *Hans Mörlin*, Leinenweber in Schweinfurt; *Peter Reychart*, Kürschner in Rothenburg o. d. T.; *Peter Kadolzbürger*, Deckenweber in Nürnberg. Die 28 Flugschriften sind in insgesamt 71 Auflagen erschienen, von denen allein 40 auf die fünf Werke des bekanntesten Autors Hans Sachs entfallen. Ihre Entstehungszeit ist eng begrenzt: Flugschriften von Handwerkern sind erst seit 1523 nachweisbar, nachdem Luthers Bibelübersetzung auch Lateinunkundigen ein selbständiges Argumentieren mit der Heiligen Schrift ermöglicht hatte. Nach 1525 versiegt diese Literatur rasch wieder.

In zwei kurzen, Bekanntes geschickt zusammenfassenden Kapiteln über die gesellschaftliche Stellung der Handwerker sowie über ihre Teilnahme am kulturellen und religiösen Leben am Vorabend der Reformation (Kap. II: S. 7–37) und über »Flugschriften als Massenmedien der Reformationszeit« (Kap. III: S. 38–55) bereitet der Verfasser auf den Hauptteil seines Buches vor, in dem er die einzelnen Handwerker und ihre Flugschriften behandelt (S. 56–326). Die Untersuchung ist für alle zehn Autoren nach demselben Schema aufgebaut: Auf eine Darstellung des biographischen und des allgemeinhistorischen Hintergrunds folgt die Analyse der einzelnen Schriften nach Ursprungssituation, Adressaten, Absicht und Inhalt. In einem dritten Abschnitt wird der theologische Gehalt der Schriften unter drei stereotypen Gesichtspunkten zusammengefaßt: »Die Richtschnur des Glaubens und Lebens« – »Der Weg zur Seligkeit« – »Das christliche Leben«. In dieses Grundgerüst fügt der Verfasser eine Reihe von Exkursen vor allem über das Verhältnis der Autoren zur Tradition und zu den Reformatoren sowie über ihre weitere Entwicklung ein. Eine thesenhafte Zusammenfassung beschließt die Untersuchung.